

03.

Gemeinsam gegen Gewalt handeln: Vernetzung und Kooperationen

In diesem Abschnitt geben wir einen Einblick in unsere Aktivitäten in den Bereichen Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen sowie in themenspezifische Projekte, die wir neben unserer Kerntätigkeit, der Beratung von gewaltbetroffenen Personen, im Jahr 2018 umgesetzt haben. Mit diesen Tätigkeiten tragen wir dazu bei, dass der Schutz und die Unterstützung für die Opfer koordiniert und optimiert werden.

Wie auch langjährige Wegbegleiter_innen betonen, spielen diese Tätigkeiten der Interventionsstelle Wien für die Weiterentwicklung des Opferschutzes und für die allgemeine Sensibilisierung eine wichtige Rolle:

„Wie die Umsetzung der Gewaltschutzgesetze selbst ist auch der Bereich der Prävention im Sinne von Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung ein laufender Prozess und bedarf regelmäßiger Anstrengungen bzw. Kampagnen. Die Wiener Interventionsstelle hat seit Beginn – auch gemäß ihrem Auftrag – viel wertvolle Arbeit in der Bewusstseinsbildung betrieben.“

Karl Mahrer, Abgeordneter zum Nationalrat, ehem. Landespolizeivizepräsident der Landespolizeidirektion Wien²²

„Durch intensive nationale und internationale Vernetzung hat die Interventionsstelle auch eine gewichtige Stimme bei der Weiterentwicklung von Maßnahmen zum Schutz der Opfer.“

Walter Dillinger, Landespolizeidirektion Wien, Büro Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten²³

Vernetzung und Kooperation in der opferschutzorientierten Täterarbeit

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Opferschutzorientierte Täterarbeit (BAG OTA) wurde im Jahr 2012 auf Initiative der Wiener

Interventionsstelle gegründet und ist ein Zusammenschluss von über 20 Organisationen aus ganz Österreich, die in den Bereichen Täterarbeit und Opferschutz bei Gewalt in der Familie tätig sind.²⁴ Koordiniert wird die Gruppe von der Wiener Interventionsstelle. In zwei Arbeitstreffen befasste sich die Arbeitsgruppe 2018 mit einer Reihe von Themen hinsichtlich der opferschutzorientierten Täterarbeit in Österreich:

Bei den Arbeitstreffen in Wien und in Salzburg wurde unter anderem über fortlaufende Kooperationen in den Bundesländern gesprochen. Zudem beschäftigte sich die BAG OTA mit der Frage der Datenerhebung zu opferschutzorientierter Täterarbeit in Österreich. Dafür wurden neue Datenerhebungsblätter mit dem Ziel entwickelt, die Informationslage darüber, mit welchen und wie vielen Tätern, die Gewalt an Frauen, häusliche Gewalt und Stalking ausüben, in den Täterarbeitseinrichtungen und Täterarbeitsprogrammen gearbeitet wird. Der Arbeit der BAG OTA liegen unter anderem die Istanbul Konvention, der GREVIO-Bericht und die Standards für opferschutzorientierte Täterarbeit, die gemeinsam entwickelt wurden, zugrunde.

Seit 2014 gibt es zudem eine österreichweite Kooperationsvereinbarung zwischen der Bewährungshilfe (Verein NEUSTART) und Opferschutzeinrichtungen, die auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung die fallbezogene Zusammenarbeit ermöglicht. Diese wird auch in Wien umgesetzt: Wird Bewährungshilfe aufgrund eines Delikts hinsichtlich Gewalt an Frauen und Gewalt in der Familie vom Gericht angeordnet, arbeiten die Interventionsstelle Wien und der Verein NEUSTART Wien zusammen, um neuerliche Gewalt zu verhindern. Im Zentrum stehen dabei die Rechte und Schutzinteressen der Opfer sowie ihre Unterstützung. Im Jahr 2018 kooperierte die Interventionsstelle Wien in diesem Rahmen in über 50 Fällen mit dem Verein Neustart.

Diese Kooperationsvereinbarung ist zu einem wichtigen Bestandteil opferschutzorientierter Interventionen bei Gewalttätern geworden. Leider besteht nach wie vor das Problem, dass für eine Kooperation im Rahmen der Bewährungshilfe die Zustimmung des Täters erforderlich ist. Dies muss dringend geändert werden und die Empfehlung aus dem GREVIO-Bericht, in dem es unter anderem heißt, dass die Rechte des Täters auf Datenschutz nicht Vorrang haben dürfen vor den Rechten des

22. Zitiert aus: Wiener Interventionsstelle (2019). 20+ Eine vielstimmige Festschrift. 20 Jahre Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie: https://www.interventionsstelle-wien.at/download/Festschrift_IST_web.pdf, S.13.

23. Zitiert aus: Wiener Interventionsstelle (2019). 20+ Eine vielstimmige Festschrift. 20 Jahre Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie: https://www.interventionsstelle-wien.at/download/Festschrift_IST_web.pdf, S.11.

24. Weitere Informationen zur BAG OTA finden Sie auch unter: <https://www.interventionsstelle-wien.at/bag-ota>. Für Rückmeldungen und Fragen können Sie sich gerne an die Koordinierungsstelle der BAG OTA, die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, wenden. E-Mail: office@interventionsstelle-wien.at

Opfers auf Schutz, muss endlich umgesetzt werden.

Auf europäischer Ebene fand vom 3. bis 5. Oktober der jährliche Workshop des European Network for the Work with Perpetrators of Domestic Violence (dt. Europäisches Netzwerk zur Arbeit mit Tätern von häuslicher Gewalt – kurz WWP EN) in Prag unter dem Titel „Journey to Accountability: Theory and Practice“ statt, an dem Expert_innen der BAG OTA teilnahmen, darunter auch eine Vertreterin der Wiener Interventionsstelle.

Task Force Strafrecht

Die Regierung setzte von Februar bis September 2018 die Task Force Strafrecht ein. Darin wurde neben dem vorrangigen Ziel der Task Force – der Erhöhung des Strafausmaßes für Gewalt- und Sexualstraftäter – über eine Reihe von Maßnahmen betreffend den Opferschutz bzw. der Täterarbeit beraten. Expertinnen der Wiener Interventionsstelle waren in die Tätigkeit der Arbeits- und Unterarbeitsgruppen eingebunden. Im Februar 2019 wurden die Ergebnisse des Ministerratsbeschlusses zur Task Force Strafrecht präsentiert. Die Wiener Interventionsstelle begrüßt das Bekenntnis der Regierung zu Verbesserungen im Gewaltschutzbereich durch die Einberufung einer Task Force. Als Einrichtung, die seit zwanzig Jahren in den Bereichen Gewaltprävention und Opferschutz tätig ist und die im Jahr mit über 5.800 Fällen von Gewalt befasst ist, hoffen wir, dass die nun von der Regierung ausgewählten Maßnahmen mit jenen Einrichtungen fachlich diskutiert und geplant werden, die im Alltag mit deren Umsetzung befasst sind.

MARAC Bündnis

Die Interventionsstelle Wien hat seit dem Jahr 2011 mit der Leitungsebene der Polizei in der Landespolizeidirektion Wien ein Bündnis der multi-institutionellen Kooperation aufgebaut, mit dem Ziel, Opfer vor wiederholter und schwerer Gewalt, Morden und Mordversuchen zu schützen. Am MARAC (kurz

für Multi-Agency Risk Assessment Conference) Bündnis waren zahlreiche Einrichtungen beteiligt. Ein wesentlicher Teil dieses Modells, das auch in internationalem Kontext als beispielhaft wahrgenommen wurde, waren regelmäßige Fallkonferenzen, bei denen sich Opferschutzeinrichtungen, Polizei, Kinder- und Jugendhilfe sowie fallbezogen weitere Einrichtungen über besonders gefährliche Fälle ausgetauscht und Maßnahmen besprochen haben.²⁵

Die Erfahrungen aus der Arbeit im MARAC Bündnis flossen u.a. in europäische Projekte ein.²⁶ Von der Wiener Interventionsstelle wurde auf Basis der jahrelangen praktischen Erfahrungen ein Handbuch für multi-institutionelle Zusammenarbeit erstellt.²⁷

Leider nimmt die Polizei seit 2018 nicht mehr am MARAC Bündnis teil. Die Regierung erarbeitet derzeit auf Basis des Maßnahmenpakets der Task Force Strafrecht ein neues Konzept. Die Wiener Interventionsstelle hofft, dass dieses Konzept auf die jahrelangen Erfahrungen des MARAC Bündnisses sowie auf die Fachexpertise der Opferschutzeinrichtungen in den Bereichen Gefährlichkeitseinschätzung und Sicherheitsanforderungen aufbaut. Die Rechte und Interessen der Opfer stehen im Zentrum der Zusammenarbeit in MARAC. Von zentraler Bedeutung ist, dass die Opfer einbezogen werden, um gemeinsam mit ihnen über weitere Schritte zu entscheiden. Dies ist ein Grundrecht der Opfer und Voraussetzung für ihre Stärkung. Bei einer Weiterentwicklung des Konzepts müssen deshalb die Opfer und die Expertise von Einrichtungen, die deren Rechte und Interessen vertreten, im Zentrum stehen. Das MARAC Bündnis setzte 2018 seine Arbeit auf struktureller Ebene ohne Beteiligung der Wiener Polizei im Rahmen von institutionsübergreifender Zusammenarbeit fort, auch wenn keine Fallkonferenzen stattfanden. In dieser Zeit wurden eine Reihe von wichtigen Themen diskutiert und bearbeitet, die für den Opferschutz und die Opferunterstützung zentral sind. Diese Form der Vernetzungsarbeit ist essenziell – nicht zuletzt als Teil der Umsetzung der Istanbul Konvention, die eine multi-institutionelle Kooperation zum Schutz von Gewalt vorsieht.

25. Zur Geschichte, Arbeit und Entwicklung des Bündnisses MARAC Wien siehe auch die Beiträge in den Tätigkeitsberichten der Vorjahre: <https://www.interventionsstelle-wien.at/taetigkeitsberichte-der-wiener-interventionsstelle>, z.B. den Beitrag: Morde kommen selten „aus heiterem Himmel“ – Multi-institutionelle Kooperation als Methode zur Verhinderung schwerer Gewalttaten. Aus: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2015): Tätigkeitsbericht 2014, Wien, <https://www.interventionsstelle-wien.at/downloads/03marac.pdf>. S. 14-18.

26. WAVE (2011): Protect II, Stärkung der Handlungskompetenz bei Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsmanagement zum Schutz hochgefährdeter Gewaltbetroffener, Wien: <http://wave-network.org/content/protect-ii-learning-resource-capacity-building-risk-assessment-and-safety-management-protect>

27. Wiener Interventionsstelle (2016). Partnerschaften gegen Gewalt. Leitfaden zum Aufbau multi-institutioneller Bündnisse und Fallkonferenzen zur Verhinderung von schwerer und wiederholter Gewalt, Morden und Mordversuchen im Bereich Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Publikation im Rahmen des Projektes GewaltFREI LEBEN. Zu bestellen bei: office@interventionsstelle-wien.at

Umsetzung der Istanbul Konvention in Österreich

2011 trat das Übereinkommen des Europarates zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) in Kraft. Österreich war einer der ersten Mitgliedstaaten, der die Konvention unterzeichnete und ratifizierte. Damit hat sich Österreich zu deren Umsetzung verpflichtet. 2016 hat die GREVIO-Expertinnengruppe die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Österreich einer eingehenden Analyse unterzogen und die Ergebnisse 2017 in einem Evaluierungsbericht veröffentlicht. Am 6. Dezember 2018 wurden der Bericht sowie der Schattenbericht des NGO-Bündnisses Allianz GewaltFREI leben²⁸ im parlamentarischen Gleichbehandlungsausschuss behandelt. Dazu lud der Ausschuss Maria Rösslhuber als Sprecherin der Allianz GewaltFREI leben und Rosa Logar als Mitglied des GREVIO-Komitees des Europarates ein.²⁹ Die beiden Expertinnen brachten unterschiedliche Aspekte und Vorschläge zur Umsetzung der GREVIO-Empfehlungen ein und standen den Mitgliedern des Gleichbehandlungsausschusses für Rückfragen zur Verfügung. Die Ausschusssitzung fand unter regem Andrang der Öffentlichkeit statt. Die Diskussion des GREVIO-Berichts im Gleichbehandlungsausschuss des Nationalrats ist als wichtiges politisches Bekenntnis zur Istanbul Konvention zu werten.

Erfreulicherweise wurden die Anregungen der beiden Expertinnen von den Abgeordneten aufgenommen: Bei der Nationalratssitzung am 13. Dezember 2018 wurde der GREVIO-Bericht im Plenum behandelt, und es wurde ein Fünf-Parteien-Entschließungsantrag für Gewaltprävention und Opferschutz eingebracht. Darin sprechen sich alle Parlamentsparteien für den Ausbau des Opferschutzes für betroffene Frauen und Kinder sowie für Präventionsmaßnahmen aus. Konkret sollen damit neben den zusätzlichen Betreuungsplätzen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder der Opferschutz weiterhin bedarfsorientiert ausgebaut und auch weiterhin Maßnahmen im Bereich der Prävention und Bewusstseinsbildung gesetzt werden.³⁰

Die Rolle des Gesundheitsbereichs in der Gewaltprävention

Der Gesundheitsbereich spielt eine wichtige Rolle in der Früherkennung von Gewalt. Daher erarbeitete die Wiener Interventionsstelle im Rahmen der EU-Kampagne „GewaltFREI LEBEN durch mein Krankenhaus“ einen Leitfaden zur Versorgung von gewaltbetroffenen Patient_innen in Krankenhäusern.³¹ Darauf aufbauend wurde von der Wiener Interventionsstelle ein Konzept für die Implementierung von Qualitätsstandards zur Versorgung von Gewaltopfern in Spitälern erstellt. Dass die Wiener Interventionsstelle auch von Ärzt_innen als wichtige Institution wahrgenommen wird, verdeutlicht das folgende Zitat:

„In meiner täglichen Arbeit mit Opfern von häuslicher Gewalt, wo es (durch kurze Aufnahmezeiten) oft sehr schnell gehen muss, ist die Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle unumgänglich, damit unsere Patient_innen in ein möglichst sicheres Umfeld entlassen werden können.“
Hannah Bischof, Psychologin, Allgemeines Krankenhaus Wien³²

Die Wiener Interventionsstelle unterstützt Krankenanstalten bzw. Träger von Krankenanstalten dabei, im Spital einen standardisierten Ablauf beim Verdacht auf Gewalt zu entwickeln. Seit 2016 unterstützt und begleitet eine unserer Kolleginnen das Krankenhaus Göttlicher Heiland in diesem Implementierungsprozess, bei dem eine Opferschutzgruppe eingerichtet sowie Qualitätsstandards erarbeitet werden. Außerdem fand im Vorjahr eine Reihe von Vernetzungstreffen mit Opferschutzgruppen verschiedener Wiener Spitäler statt, in denen besprochen wurde, wie Krankenanstalten Gewaltopfer unterstützen können und wie die Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle bestmöglich gestaltet werden kann. Zudem wurde die spezialisierte Kollegin der Interventionsstelle Wien von verschiedenen Wiener Krankenanstalten eingeladen, Schulungen und Vorträge (insgesamt elf) im Rahmen diverser Fortbildungsveranstaltungen für Gesundheitspersonal zu halten.

*Nähere Informationen zu unserer Arbeit im Gesundheitsbereich finden Sie auf unserer Website unter:
www.interventionsstelle-wien.at/mit-dem-gesundheitsbereich*

28. Die Allianz GewaltFREI leben ist ein Zusammenschluss von mehr als 30 Opferschutzeinrichtungen und NGOs, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Österreich voranzutreiben. Auch die Wiener Interventionsstelle ist Mitglied der Allianz, die 2016 einen Schattenbericht zur Umsetzung der Konvention in Österreich verfasst hat.
29. Die übersetzten Empfehlungen des GREVIO-Berichts finden Sie im Anhang dieses Tätigkeitsberichts.
30. Aussendung zum Entschließungsantrag:
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181213_OTS0289/nationalrat-fasst-fuenf-parteien-entschliessung-fuer-gewaltpraevention-und-opferschutz
31. Dieser Leitfaden enthält konkrete Handlungsanleitungen und Arbeitsmaterialien für Schulungen, siehe: <https://www.interventionsstelle-wien.at/download?id=601>. Für eine Druckversion der Publikation wenden Sie sich bitte an: office@interventionsstelle-wien.at. Bei Anfragen hinsichtlich unseres Beratungs- und Schulungsangebotes im Gesundheitsbereich kontaktieren sie uns bitte unter office@interventionsstelle-wien.at bzw. Tel: 01/585 32 88.
32. Zitiert aus: Wiener Interventionsstelle (2019). 20+ Eine vielstimmige Festschrift. 20 Jahre Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie: https://www.interventionsstelle-wien.at/download/Festschrift_IJT_web.pdf. S.33.